

die Unterstützung bedürftiger Schüler der städtischen Realschule in Eisenach nach Maßgabe der Stiftungsbestimmungen.

Die Stiftung ist von uns genehmigt worden.

Weimar, den 7. Dezember 1915.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Kultus.**

Rothe.

(Nr. 254.) Ministerialbekanntmachung über die Auflösung des Beirats zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Nachdem durch Ministerialverordnung vom 21. Oktober 1915 für das Gebiet des Großherzogtums eine Beratungsstelle für alle Zweige der Lebensmittelversorgung in der Landesstelle für Preisprüfung errichtet worden ist, bedarf es eines besonderen Beirats zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl nicht mehr.

Wir geben daher bekannt:

1. Der durch Ministerialbekanntmachung vom 23. August 1915 errichtete Beirat zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl wird aufgelöst.
2. Die dem Beirat überwiesene Aufgabe wird der Landesstelle für Preisprüfung übertragen.

Weimar, den 9. Dezember 1915.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Siebogh i. B.

(Nr. 255.) Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt.

Das 177. und 178. Stück des **Reichs-Gesetzblattes** enthält unter:

- Nr. 4981. Bekanntmachung über den Verkehr mit Butter. Vom 8. Dezember 1915.
 „ 4982. Verordnung über Verjährungsfristen des Seerechts. Vom 9. Dezember 1915.